

Pulsnitzer Tageblatt

Versprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postk.-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Post-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz



Ersteinst an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten, hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,85 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,65 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Pul: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pul, in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Pul; amtlich 1 mm 30 Pul und 24 Pul; Reklame 25 Pul, Tabellarischer Satz 50 %, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäusern des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großhörn, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Dichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. P. Hüfners Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 85

Donnerstag, den 10 April 1930

82. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Melde- und Anzeigepflicht

Die steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen haben dem zuständigen Finanzamte jeweils folgende Vorgänge anzuzeigen:

1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Tatsachen, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben (z. B. Errichtung einer inländischen Betriebsstätte, Befestigung eines inländischen Vertreters im Inlande);
2. den Erwerb der Rechtsfähigkeit, den Uebergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft;
3. die Verlegung des Sitzes oder des Ortes der Leitung in das Inland;
4. die Verlegung des Sitzes, des Ortes der Leitung oder einer inländischen Betriebsstätte in das Ausland, den Verkauf oder die Aufhebung einer inländischen Betriebsstätte und die Abberufung eines inländischen Vertreters im Falle der beschränkten Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes;
5. die Beschlussefassung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen;
6. die Beendigung der Vermögensauseinandersetzung (Liquidation) und die Löschung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.

Ferner haben dem zuständigen Finanzamte anzuzeigen:

- a) Versorgungsbetriebe im Sinne des § 7 des Gesetzes die Aufnahme von Geschäften, die nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas oder Elektrizität oder dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafensbetriebe dienen,

- b) Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die einem Revisionsverband angeschlossen sind, die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes über den Kreis der Mitglieder hinaus. Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 3, 5, 6 und in Abs. 2 bezeichneten Vorgänge sind spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach ihrem Eintritt, die in Abs. 1 Nr. 4 bezeichneten Maßnahmen sind spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt ihrer beabsichtigten Vornahme anzuzeigen.

Finanzamt Kamenz, am 9. April 1930.

Biersteuer

Der von den Stadtverordneten mit Zustimmung des Stadtrates beschlossene 12. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung — mit Wirkung vom 1. April 1930 — ist von der Amtshauptmannschaft Kamenz genehmigt worden und liegt im Stadtkassenamt 14 Tage zur Einsicht aus.

Pulsnitz, am 9. April 1930.

Der Stadtrat

Freitag, den 11. April 1930, vormittags 11 Uhr sollen in Oberlichtenau, Restaurant zu den Linden:

4 Strickanzüge, Mägen, Kopfstücker, Turnhosen, 4 Meter Anzugstoff, Strümpfe, 1 Briefmarkenalbum u. a. m.

meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnitz, am 10. April 1930.

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts

Das Wichtigste

Die Sozialdemokratie wird, wie der „Vorwärts“ berichtet, bei der am heutigen Donnerstag in der Vollversammlung des Reichstages beschlossenen zweiten Beratung der Steuererhöhungen den im Steuerausführungsstellen Antrag auf Erhebung eines Notopfers der Leistungsfähigen wieder einbringen.

Nach einer Meldung des „Vol.-Anz.“ aus Vigo überreichte an Bord des Panzerkreuzers „Jaime“ der spanische Vizeadmiral Morales dem Konteradmiral Gladisch, dem Stellvertreter des Admirals Oberkop, das Großkreuz für Verdienst zur See.

Die weiteren Besprechungen am Mittwoch zwischen den Hauptvertretern der drei Flottenhauptmächte haben zu einer Uebereinstimmung in allen wesentlichen Punkten geführt.

Nach einer Meldung Berliner Blätter aus Rio de Janeiro ist im brasilianischen Staat Parahyba nördlich von Pernambuco eine revolutionäre Bewegung ausgebrochen.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. Aufmerksam gemacht wird auf den Konfirmations-Familiennachmittag, am Palmsonntag 7/4 Uhr in der Kirche in Dorn. Der Eintritt ist frei. Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Pulsnitz. (Ziergeflügel.) In der am Montag stattgefundenen Monats-Versammlung des Geflügelvereins Pulsnitz wurde der Beschluß gefaßt, dem Verein eine Abteilung für Ziergeflügel anzugliedern. Regere Gedanken- und Nachrichtenübermittlung über Zuchtverfahren und andere die Geflügelzucht betr. Fragen, hielt die Mitglieder bis um Mitternacht beisammen. Die Versammlungen werden künftig wieder durch Inserat bekanntgegeben.

Pulsnitz. (Grober Unfug.) Zehn Personen, die in einem auswärtigen Gasthause zusammengekommen waren, traten in der Nacht zum 9. 4. nach 1 Uhr nachts ihren Heimweg an. Einer von ihnen hatte vorher in der Gaststube einen größeren Spiegel zertrümmert. Nachdem sie das Gasthaus verlassen hatten, wurde ein Sattenzahn durch Abreißen von Batten und Umbrechen der Spitzen erheblich beschädigt. Unterwegs, auf dem Wege nach Pulsnitz, wurde teils auf Dorn und teils auf Pulsnitzer Flur weiterhin grober Unfug verübt, indem auf dem Felde liegende Felder auf den Weg geworfen wurden. Ferner wurde unterwegs ein Gartenhäuschen mit Steinen bombardiert, ein beladener Lastwagen und eine Gartenlaube, die in einem eingefriedigten Garten stand, umgeworfen. Die Täter, darunter größtenteils junge Burschen, konnten bereits durch die hiesige Polizei ermittelt werden. Es kommen ausschließlich nur Personen aus Pulsnitz in Frage.

Pulsnitz. (Hinweis.) Wir weisen unsere Leser besonders auf die amtliche Bekanntmachung betr. Anmelde- und Anzeigepflicht hin.

Obersteina. (Turn-Verein DV.) Am Palmsonntag veranstaltet der Turnverein DV. seine diesjährige Kinderturn-Endfeier. Es ist nicht die Absicht, den scheidenden Kindern, die nun ins große Leben treten, ein Fest zu bereiten, sondern eine schlichte Feierstunde soll ihnen den bedeutendsten Schritt in den Lebenskampf zum Bewußtsein

Ablehnung der Biersteuer-Erhöhung

(Bereits gestern gemeldet)

Im **Steuerausschuß des Reichstages** wurde die Biersteuererhöhung abgelehnt. Für die Erhöhung stimmten nur das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Demokraten. Die anderen Parteien lehnten die Vorlage ab. Der Stimme enthalten hat sich keine Partei.

Die Novelle zum Branntweinmonopol wurde gegen die Stimmen der Kommunisten bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten angenommen.

Die Vorlage über die Erhebung der Aufbringungsumlage für 1930 war der nächste Gegenstand der Debatte. An Stelle der bisherigen Jahresleistungen der Industriebelastung sollen künftig 350 Millionen zugunsten des Reiches erhoben werden. Ein Betrag von 70 Millionen soll dadurch als getilgt gelten, daß aus der bei der Produktion der Industrieobligationen gebildeten Ausgleichs- und Sicherungsumlage 70 Millionen bis zum 15. Mai 1930 an das Reich abgeführt werden. Demgemäß soll die Umlage für das Rechnungsjahr 1930 auf 6,1 vom Tausend des aufbringungsrechtlichen Betriebsvermögens bemessen werden. Die Umlage soll in zwei gleichen Teilbeträgen — am 15. August 1930 und am 15. Februar 1931 — fällig sein.

Dazu beantragten die Sozialdemokraten, den Umlagebetrag von 350 auf 370 Millionen, die Umlage von 6,1 auf 6,5 vom Tausend zu erhöhen. Sie verlangten eine Streichung des § 4, nach der die Umlage für das Rechnungsjahr 1931 nur 230 Millionen betragen soll. Sie forderten ferner die Anfügung eines Artikels II, nach dem im Jahre 1930 für die Einkommen über 8000 Mark ein Zuschlag von 10 Prozent auf die Einkommensteuer erhoben werden soll. In einer Entschließung ersuchen die Sozialdemokraten die Reichsregierung, dem Reichstag vor dem 1. Dezember d. J. eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche die Aufbringungsumlage in einen dauernden Zuschlag zur Vermögenssteuer vom aufbringungsrechtlichen Betriebsvermögen umgewandelt werden soll. Von dem Ertrag sollen 50 Millionen Mark jährlich für die Kleinrentnerversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Keil begründete diese Anträge damit, daß ein Ausgleich zwischen den Inflationsergebnissen und den Opfern der Inflation geschaffen werden solle.

Reichsfinanzminister Dr. Molkenhauer

Erwiderte dem sozialdemokratischen Redner, daß sich die Regierung bei der Industrieumlage nur ungern zu einer Zwecksteuer entschlossen habe. Sie habe sie deshalb für notwendig gehalten, um die Mittel für den Restloos von 50 Millionen für die Arbeitslosenversicherung bilden zu können. Nun wollten die Sozialdemokraten die Industriebelastung verewigen. Sie hätten ihre Anträge damit begründet, daß die Industrie in der Inflation von den auf ihr gelegenen Obligationen befreit worden sei. Diese These sei in den Gesetzen zur Ausführung des Dawes-Plans, denen auch die Sozialdemokratie zugestimmt habe, bewußt abgelehnt worden. Die Aufbringungsvorlage habe mit der Aufwertungsgefeßgebung nichts zu tun. Silberdings leitender Gedanke bei seinen Finanzreformplänen sei der Abbau der überspannten direkten Steuern gewesen. Die Sozialdemokraten hätten dem zugestimmt. Das Notopfer des Besitzes sei als einmalige Notmaßnahme gedacht gewesen. Die von den Sozialdemokraten eingebrachten Anträge schlugen allem ins Gesicht, was die Sozialdemokraten noch vor kurzer Zeit mit den übrigen Parteien in

der Regierung als ihr Steuerprogramm vertreten hätten. Diese Anträge seien für die Regierung völlig unannehmbar.

Dr. Kademacher (Dnt.) betonte, daß in den Anträgen nur der eine Gedanke annehmbar sei, den Kleinrentnern einen Rechtsanspruch an Stelle der Wohlfahrtsfürsorge zu geben. Die Opposition, die die Mehrheit im Reichstag habe, könne heute ein Gesetz in diesem Sinne durchführen.

Nach längerer Beratung wurde der sozialdemokratische Antrag auf Einkommensteuerrückschlag mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Bayern enthielt sich der Stimme, nachdem der Vertreter der Bayerischen Volkspartei, Dr. Forstner, erklärt hatte, er persönlich sei geneigt, dem sozialdemokratischen Antrag zuzustimmen, er habe aber mit seiner Fraktion noch nicht gesprochen. Ferner wurde auch die sozialdemokratische Entschließung zugunsten der Kleinrentner.

Nachdem nunmehr die sozialdemokratischen und deutschnationalen Anträge abgelehnt worden waren, wurde die Regierungsvorlage bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen angenommen. Dann wurde der Vorlage über die weitere Sinausschiebung der Bindung der Länder und Gemeinden an die Reichseinheitswerte zugestimmt. Zum Schluß wurde die Verordnung über die Ausdehnung des Hauptfeststellungszeitraums auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes erledigt. Damit war die Ausschlußberatung über die bisher vorliegenden Deckungsvorlagen beendet.

Änderung des Finanzprogramms der Reichsregierung.

Das Reichskabinett hielt am Mittwoch im Reichstag eine Sitzung ab, in der die durch die Beschlüsse des Steuerausschusses geschaffene Lage besprochen wurde. Wie verlautet, ist das Kabinett bereit, Änderungen an dem von der letzten Regierung übernommenen Finanzprogramm im Sinne der Wünsche einiger Regierungsparteien vorzunehmen. — Im Anschluß an die Kabinettsitzung wurden die Führer der Regierungsparteien zu weiteren Verhandlungen über das Finanzprogramm empfangen. Die Grundlage, auf der jetzt ein Kompromiß gesucht wird, ist folgende: die Biersteuer soll nur um 50 Prozent erhöht werden; dafür soll die Umlage eine Erhöhung von 0,75 auf 0,85 Prozent erfahren, wozu noch eine besondere Staffelung für die höheren Umsätze, also eine Art Filial- und Warenhaussteuer, treten soll.

Politische Rechte und Agrarprogramm.

Wie aus rechtsstehenden Kreisen der Landwirtschaft mitgeteilt wird, entsprechen die vorliegenden Agrarmaßnahmen nicht dem, was ursprünglich von dem jetzigen Reichslandwirtschaftsminister durch Anträge im Reichstag gefordert wurde. Es fehle vor allem das Generalamortorium für den Osten, ohne das eine wirkliche Hilfe für die Landwirtschaft nicht möglich sei. Mit dem ursprünglichen Agrarprogramm Schiele wäre vielleicht eine Rettung der deutschen Landwirtschaft möglich gewesen. Mit dem Agrarprogramm des Kabinetts Brüning werde keine Rettung der deutschen Landwirtschaft herbeigeführt werden, vor allem Dingen, weil man auch den deutsch-polnischen Handelsvertrag anzunehmen gedenkt, der 200 000 Säweine jährlich nach

